

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0311/09	Datum 02.07.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zweckgebundene Zuführung zur Rücklage für "Public Private Partnership" (PPP)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.600.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.91000.860200.4 (Zuführung zum Vermögenshaushalt – zweckgebundene Rücklage PPP), die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.81000.210000.7 (Gewinnanteile Städtische Werke Magdeburg GmbH).

2.

Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.91000.910200.3-99 (Zuführung an zweckgebundene Rücklage PPP) in Höhe von 5.600.000 EUR, die Deckung erfolgt aus der Einnahme in der Haushaltsstelle 2.91000.300200.1-99 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an zweckgebundene Rücklage PPP).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:		X		Mehreinn.:		X		Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-									
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr									
2009	mit	5.600.000	Euro	2009	mit	5.600.000	Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.81000.210000.7				2.91000.300200.1-99									
1.91000.860200.4				2.91000.910200.3-99									
Prioritäten-Nr.:													

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern LSA wurde am 28.11.2006 für die Finanzierung der geplanten PPP-Maßnahmen zur Schulsanierung eine zweckgebundene Rücklage PPP (Hst. 0.02002.000003.8) zur Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen des PPP - Schulsanierungsprogrammes eingerichtet. Der Stadtrat beschloss 2006 die Einrichtung einer zweckgebundenen Rücklage PPP und die Zuführung der überplanmäßigen Mehreinnahme aus Gewinnanteilen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH in die zweckgebundene Rücklage PPP in Höhe von 6.526.392 EUR (Beschl.-Nr.: 1266-41(IV)06).

Für 2007 betragen die überplanmäßigen Mehreinnahmen 2.877.083,20 EUR, von denen 2.877.000 EUR in die zweckgebundene Rücklage geflossen sind (Beschl.-Nr.: 1721-57(IV)07). Für 2008 betragen die überplanmäßigen Mehreinnahmen 3.352.153,51 EUR, von denen 3.352.153 EUR in die zweckgebundene Rücklage fließen sollen, zuzüglich zu den bereits im Haushaltsplan 2008 aufgenommenen 3.000.000 EUR.

Für 2009 betragen die überplanmäßigen Mehreinnahmen 5.602.591,65 EUR, von denen 5.600.000 EUR in die zweckgebundene Rücklage fließen sollen, zuzüglich zu den bereits im Haushaltsplan 2009 aufgenommenen 7.900.000 EUR.

Mit Stand vom 02.07.2009 beträgt die zweckgebundene Rücklage PPP:

	18.853.153 EUR
zuzüglich	7.900.000 EUR lt. Haushaltsplanung 2009 *
abzüglich	1.119.208 EUR lt. Planung für Fachkabinette **
Zwischensumme	25.633.945 EUR
Zuzüglich	5.600.000 EUR lt. Beschluss zur Drucksache 0311/09
<u>Gesamt</u>	<u>31.233.945 EUR Haushaltsjahr 2009</u>

Ab 2009 sind für die Zahlungen für das PPP-Paket 1 für Zinsen 686.100 EUR und für die Tilgung 433.100 EUR vorgesehen.

Ab 2010 sind für die Zahlungen für die PPP-Pakete 1 und 2 für Zinsen 3.003.740 EUR und für die Tilgung 1.060.570 EUR vorgesehen, die ab 2011 (in den Jahren sinkend) für Zinsen ca. 3.000.000 EUR und für die Tilgung (zukünftig steigend) ca. 1.100.000 EUR betragen.

Ab 2011 sind für die Zahlungen für die PPP-Pakete 1, 2 und 3 für Zinsen 4.011.137 EUR und für die Tilgung 1.492.711 EUR vorgesehen, die ab 2012 (in den Jahren sinkend) für Zinsen ca. 4.000.000 EUR und für die Tilgung (zukünftig steigend) ca. 1.600.000 EUR betragen.

Die überplanmäßige Zuführung sichert die Zahlungen inklusive des zukünftigen PPP-Paketes 4 bis 2017.

* SR-Beschluss 2322-76(IV)08 zum Haushaltsplan 2009

** SR-Beschluss 2322-76(IV)08 zum Haushaltsplan 2009, Investitionsprioritätenliste 2009 - 2012, Anlage 8, Nr. 41 a-c

Anlage: Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit – DS0190/08 PPP-Schulen, Vergabe Paket 2 – an das LVwA vom 09. Mai 2008,

Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit – DS0062/09 PPP-Schulen, Vergabe
Paket 3 – an das LVwA vom 16.03.2009.